Pressemitteilung

Berlin, 23. November 2026

Qualitätsverbund Hilfsmittel e. V
Hannoversche Straße 19
D-10115 Berlin
Fon +49 (0)30 41 40 21-80
Fax +49 (0)30 41 40 21-33
info@qvh.de
www.qvh.de

Hilfsmittelversorgung ist kein Versandhandel: QVH fordert zwingende Qualitätskriterien bei der Wiedereinführung von Ausschreibungen

Nachdem Bundestag und Bundesrat die Wiederzulassung von Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich beschlossen haben, warnt der Qualitätsverbund Hilfsmittel (QVH) vor einer Rückkehr zu einer reinen Preispolitik auf Kosten der Patientinnen und Patienten. Der Verband fordert die Kostenträger zu einem maßvollen Einsatz auf. Zwingende Voraussetzung bei künftigen Ausschreibungen muss die vollständige Einbindung des gesamten Dienstleistungs- und Servicelebenszyklus in die Kriterien sein.

Die Politik hat im Gesetzgebungsverfahren die eindringlichen Warnungen von Betroffenen, der Ärzteschaft und den Leistungserbringern weitgehend ignoriert. Nun stehen alle Akteure in der Verantwortung zu verhindern, dass die Fehler der Vergangenheit wiederholt werden. Eine erneute Fokussierung auf reine Sachkostenoptimierung und pauschale Standardprodukte würde unweigerlich zu Versorgungsengpässen, Patientenverunsicherung, massiven Qualitätsverlusten und gesundheitlichen Folgeschäden führen. Ausschreibungen dürfen nicht als bloßer Wareneinkauf konzipiert werden.

Dienstleistung als Kern des Betreuungsprozesses

Ein medizinisches Hilfsmittel ist das zentrale Element eines komplexen Betreuungsprozesses. Der QVH stellt daher die Kernforderung, dass jede Ausschreibung als ganzheitliche Dienstleistungsausschreibung definiert werden muss, die den gesamten Produktlebenszyklus abdeckt:

- **Qualifizierte Produktauswahl & Ermittlung des individuellen Bedarfs** durch geschultes Fachpersonal.
- **Fachgerechte Anpassung & Einweisung** vor Ort für eine sichere Nutzung.
- **Langfristige Begleitung & fortlaufende Nachjustierung** bei gesundheitlichen Veränderungen.
- **24/7-Notfallbetreuung & Vor-Ort-Service** für ausfallsensible Produkte (365 Tage/Jahr).
- **Regelmäßige Wartung & Instandhaltung** zur Sicherung von Funktionalität und Sicherheit.
- **Rücknahme, Aufbereitung und Entsorgung:** Hygienische Wiederaufbereitung für Folgenutzer und fachgerechte Entsorgung.

Ohne Outcome-Messung keine Qualität

Qualitätsvereinbarungen sind wertlos, wenn der tatsächliche Erfolg (Outcome) der Versorgung nicht konsequent überprüft wird. Der QVH fordert deshalb eine lückenlose, wirkungsorientierte Erfolgskontrolle durch einfache, digitale Outcome-Prüfungen auf Basis der etablierten ICF-Kriterien (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit). Die Ergebnisse dieser Prüfungen müssen systematisch in zentralen Registern erfasst und ausgewertet werden.

Die Krankenkassen stehen als Vertragspartner in der primären Pflicht, diese Outcome-Prüfungen verlässlich durchzuführen. Um diese Kassenaufgabe zu überwachen, muss das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) direkt mit Beginn der ersten Ausschreibungen involviert werden und regelmäßig öffentlich Bericht erstatten.

Hilfsmittel sind eine Investition – keine bloßen Sachkosten

Wer bei Ausschreibungen kurzsichtig nur das physische Produkt bewertet und unerlässliche Dienstleistungen streicht, zerstört funktionierende Versorgungsstrukturen. Die Konsequenz sind gefährliche Fehlversorgungen, vermeidbare Sekundärkomplikationen und enorm hohe Folgekosten – etwa durch teure Krankenhausaufenthalte oder eine verfrühte stationäre Pflegebedürftigkeit –, die das Gesundheitssystem unterm Strich weitaus teurer zu stehen kommen. Hilfsmittel sind kein reiner Kostenfaktor, sondern eine zukunftsweisende Investition in Gesundheit und Teilhabe. Dass sich dieser Investitionscharakter von Hilfsmitteln heute methodisch ausgereift und belastbar über den **Social Return on Investment (SROI)** nachweisen lässt, unterstreicht die ökonomische wie gesellschaftliche Notwendigkeit hochwertiger Versorgungen. Der QVH betont daher mit Nachdruck: **Keine Ausschreibung ohne verbindliche, überprüfbare Qualitätskriterien für den vollständigen Dienstleistungs- und Betreuungsprozess.**

Pressekontakt:

Verena Berger

Fon +49 (0)30 41 40 21-80

Fax +49 (0)30 41 40 21-33

info@qvh.de

Als verlässlicher Partner für eine zukunftssichere und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung engagiert sich der Qualitätsverbund Hilfsmittel e.V. seit vielen Jahren für:

Förderung eines engen, interdisziplinären Austausches über den fachgerechten Einsatz entsprechender Hilfsmittel bzw. Medizinprodukte zwischen Betroffenen, Angehörigen, Medizinern, Pflegekräften, Therapeuten, Kostenträgern, Herstellern, Leistungserbringern, Vertretern der Gesundheitspolitik und allen sonstigen an der Versorgung Beteiligten.

Erarbeitung von Richtlinien bzw. Grundsätze für den Einsatz und die Beratung zur Nutzung von qualitativ hochwertigen Hilfsmitteln/Medizinprodukten und der dafür notwendigen Dienstleistungen.

Entwicklung der für den jeweiligen Versorgungsbereich relevanten Qualifizierungsstandards und -methoden aller direkt an der Versorgung Beteiligten.

Stand: 18.11.2026 Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: *Qualitätsverbund Hilfsmittel e.V. (QVH)*

Sitz: Hannoversche Str. 19, 10115 Berlin, Vereinsregister Nr. 25399 Nz, Amtsgericht Charlottenburg in 14057 Berlin, vertreten durch den Vorstand: Hubertus Lasthaus

Kontakt für Rückfragen: Telefon: Fon: +49 (0)30 41 40 21-80, E-Mail: info@qvh.de, Web: https://www.qvh.de